



Informationen zur Facharbeit

Andreas Reincke, St. Ursula-Schule Hannover, 8. Auflage 2013/14
a@scagrei.de <http://www.scagrei.de>

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Allgemeine Grundsätze

<u>1. Aus den Verordnungen</u>	<u>2</u>
<u>2. Gestaltungsvorgaben</u>	<u>2</u>

Teil 2: Formale Anforderungen an die Gestaltung der Facharbeit

<u>1. Aufbau der Arbeit</u>	<u>6</u>
<u>2. Deckblatt</u>	<u>6/10</u>
<u>3. Textgestaltung</u>	<u>6</u>
<u>4. Zitate</u>	<u>7</u>
<u>5. Literaturverzeichnis</u>	<u>8</u>
<u>6. Anhang</u>	<u>8</u>
<u>7. Erklärungen</u>	<u>8</u>
<u>8. Abgabe der Facharbeit</u>	<u>8/11</u>

Teil 3: Zusatzinformationen

<u>1. Beschaffung von Literatur</u>	<u>9</u>
<u>2. Stadtbüchereien Hannover – Adressen</u>	<u>9</u>
<u>3. Internet – Adressen</u>	<u>9</u>

Anlagen

<u>Deckblatt</u>	<u>10</u>
<u>Abgabe</u>	<u>11</u>

[Sollten Fehler oder Widersprüche entdeckt werden oder sonstige Änderungen wünschenswert erscheinen, bitte ich um eine Nachricht an a@scagrei.de – vielen Dank!]

Teil 1: Vorschriften und allgemeine Grundsätze

1. Aus den Verordnungen

Im Seminarfach wird von jeder Schülerin oder jedem Schüler in einem der Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben. Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen und wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten. Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der Facharbeit wird von der Kursleiterin oder dem Kursleiter gestellt; die Facharbeit wird von ihr oder von ihm bewertet, stellt die schriftliche Leistungsüberprüfung in dem Schulhalbjahr dar und **geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.**

Unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen einzelner Fächer, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, müssen sich die Ergebnisse des Seminarfaches aus **zwei aufeinanderfolgenden** Schulhalbjahren befinden, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist. Thema und Ergebnis der Facharbeit sind unter Bemerkungen im Abiturzeugnis einzutragen. [zurück](#)

2. Gestaltungsvorgaben (aus Veröffentlichungen des MK; ergänzt und angepasst)

Im Seminarfach sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, über einen längeren Zeitraum selbstständig zu arbeiten und eine umfassendere Aufgabenstellung zu bewältigen. Die Zielsetzung wird mit den Begriffen „*vertiefte Allgemeinbildung*“, „*allgemeine Studierfähigkeit*“ und „*Wissenschaftspropädeutik*“ beschrieben. „*Wissenschaftspropädeutik*“ meint dabei, auf der Grundlage des selbstständigen und selbstverantworteten Arbeitens und Lernens in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen **einzuführen**. Die Arbeit im Seminarfach soll in besonderem Maße der allgemeinen Studien- und auch der Berufsvorbereitung dienen und exemplarisch in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Die Facharbeit als besondere Semesterleistung im Seminarfach ergibt sich mit Blick auf ihren didaktischen, methodischen und pädagogischen Stellenwert somit folgerichtig aus der Zielsetzung der Arbeit in Seminarfächern.

Die Facharbeit muss sich in ihrem **Anforderungsniveau** an den Zielsetzungen, dem Anforderungsniveau, den Kursinhalten und -methoden des Seminarfaches orientieren. Zur Erarbeitung sollen in der Regel nur wenige Materialien und nicht zu aufwendige Verfahren erforderlich sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Facharbeit nachweisen, dass sie in Form einer schriftlichen **Hausarbeit, die bei Einzelarbeiten den Rahmen von 15, bei Gruppenarbeiten den Rahmen von ca. 20 (zwei Bearbeiter) und ca. 25 (drei Bearbeiter) Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten soll**, ein auf ein eng begrenztes Stoffgebiet bezogenes Thema innerhalb eines vorgegebenen **Zeitrahmens von sechs Schulwochen** mit Hilfe von wissenschaftsbezogenen Fragestellungen und Arbeitstechniken selbstständig bearbeiten können.

Die Themenstellung für die Facharbeit ist an das Thema des Seminarfaches gebunden; insoweit ist die Facharbeit integraler Bestandteil des Unterrichts, und das Thema muss sich für die

Rückbindung in das Konzept des Seminarfaches eignen. Das konkrete Thema der Facharbeit wird von der Lehrkraft gestellt und verantwortet. Dabei müssen die verschiedenen Themen, die die Lehrkraft stellt, in ihrem Anspruch und Umfang vergleichbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss das Thema als Rahmenthema so formuliert sein, dass innerhalb des Rahmenthemas inhaltlich selbstständige und nicht nur arbeitsteilig abgrenzbare Unterthemen bearbeitet werden können und auf diese Weise die individuelle Einzelleistung erkennbar bleibt.

Das Thema einer Facharbeit soll

- präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet des Seminarfaches beschränkt sein,
- in Anlehnung an die Aufgabenstellung bei Klausuren in der Regel materialgebunden und -bezogen sein,
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen,
- zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verpflichtet (z.B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden, Nutzung von Angeboten entsprechender Institutionen etc.),
- nicht überfordern und angesichts der sonstigen schulischen Belastungen sowie der Zeitvorgaben zumutbar sein; deshalb sollte der angegebene Rahmen von 15 Textseiten (bei Gruppenarbeit entsprechend 20 oder 25 – s.o.) in Maschinschrift nicht überschritten werden; je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage des Themas werden in Ausnahmefällen auch weniger oder mehr als die angegebenen Textseiten verantwortet werden können; die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des betreuenden Fachlehrers.

Im Anschluss an die Themenfindung und die konkrete Themenstellung sollte sich die Fachlehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit berichten lassen, auch um frühzeitig zu erkennen, ob die Schülerin oder der Schüler ggf. unökonomisch arbeitet, falsche Wege einschlägt oder in zeitliche Bedrängnis gerät. Die **Beratung** erfordert Zurückhaltung und darf dabei die Selbstständigkeit der Erarbeitung nicht in Frage stellen. Es ist zweckmäßig, nach einer angemessenen Bearbeitungszeit, spätestens etwa nach der Hälfte, einen mündlichen **Zwischenbericht** zu verlangen. Der mündliche Zwischenbericht kann auch in den Unterricht eingebunden werden. Aufgrund der vorgeschlagenen regelmäßigen Gespräche an wichtigen Stellen im Arbeitsgang bei der Anfertigung der Facharbeit gewinnt die Lehrkraft bereits guten Einblick in die Selbstständigkeit der Erarbeitung.

Die Erarbeitung der Facharbeit durch die Schülerinnen oder die Schüler erfolgt außerhalb der Unterrichtsstunden. Dies schließt nicht aus, dass die Themenfindung oder die Begleitung eines Teilabschnittes je nach Entscheidung der zuständigen Fachlehrkraft im Rahmen des Unterrichts erfolgt (z.B. Betreuung von Experimenten - auch an außerschulischen Lernorten -, Erarbeitung von Systematiken, Überprüfung von Lösungsansätzen, ...).

Die Anlage und der Aufbau der Facharbeit wird in der Regel nach folgenden Abschnitten gegliedert werden können, wobei fachspezifische Verfahren und Methoden auch ein anderes Gliederungsschema erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen können:

1. **Einleitung:** Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden.
2. **Ausführung:** Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen, Beschreibung der eigenen Untersuchung in straffer Gliederung, Angaben zur Leistungsfähigkeit der gewählten Untersuchungsmethode, Formulierung der Ergebnisse, ggf.

kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, Aufzählung offen gebliebener Fragen, widersprüchlich gebliebener Tatbestände etc.

3. **Schluss:** Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus, evtl. Reflexion über das eigene Vorgehen und die angewandten Verfahren.
4. **Materialien** und Begründung für ihre Auswahl (evtl. bereits im Text).

Die wesentlichen zu bewertenden und zu beurteilenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind auf die Bereiche „Formale Anlage“, „Methodische Durchführung“ und „Inhaltliche Bewältigung“ bezogen. Insbesondere geht es um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

„Formale Anlage“

- eine nachvollziehbare Dokumentation anzufertigen,
- einen Text, formal korrekt und mit Sorgfalt anzulegen (Schriftbild, Seitenzählung, Trennung von Text- und Anmerkungsteil),
- einen Text standardsprachlich korrekt (Rechtschreibung, Zeichensetzung) und in aufgabengerechter und angemessener Sprachform abzufassen,
- korrekt zu zitieren (Kennzeichnung und Herkunftsnachweis von Zitaten),
- ein Literaturverzeichnis fachgerecht und übersichtlich anzulegen und formale Regeln bei der Anfertigung von Skizzen, Diagrammen etc. einzuhalten,
- die Gliederung einer Arbeit übersichtlich anzulegen und kenntlich zu machen (Überschriften, Untergliederung)

„Methodische Durchführung“

- Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken sowie ihrer angemessenen Verwendung und Beschreibung,
- Literatur und weitere ergänzende Informationen themenbezogen zusammenzustellen und auszuwerten,
- Zitate, veröffentlichte Beweise, Berechnungen, Statistiken, Bilder und Bildmaterial sach- und problembezogen einzusetzen,
- die Arbeit sach- und problemgerecht zu gliedern,
- die Argumentation folgerichtig und verständlich zu entwickeln,
- Materialien, Daten, Anschauungsmittel (Texte, Tabellen, Statistiken, Grafiken, Datensammlungen, Bilder, Noten, Klangbeispiele, Fotografien, Karten etc.) zweckentsprechend einzusetzen, auszuwerten und ggf. her- und darzustellen,
- Hilfsmittel – insbesondere elektronische – der Sache angemessen einzusetzen,
- Sachverhalte begrifflich präzise darzustellen und das gewählte Vorgehen zu reflektieren

„Inhaltliche Bewältigung“

- auf dem durch das Thema begrenzten Sachgebiet mit Hilfe fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken selbstständig zu Ergebnissen zu kommen (Richtigkeit des methodischen Vorgehens und der Anwendung fachspezifischer Verfahren und Auswertungen),
- die im Thema gegebene Problemstellung der Sache angemessen, vollständig und tatsächlich richtig zu erfassen, zu analysieren, darzustellen und ggf. zu modellieren,
- einzelne Problembereiche differenziert und begründet zu beurteilen,
- die im Thema angegebene Problemstellung auf spezifische Aspekte zu konzentrieren,

- einen Lösungsweg zur Problemstellung zu entwickeln, zu begründen und fachmethodisch korrekt darzustellen,
- sachlich richtige Aussagen und Lösungen zu formulieren und zu veranschaulichen, eigene Projekte zu entwickeln und Versuche (Experimente) zu planen, zu gestalten und durchzuführen,
- vorgegebene oder experimentell gewonnene Daten zu analysieren, zu bewerten und in den Gesamtkontext zu integrieren,
- zur logischen Verknüpfung der einzelnen Gedanken oder Beweisschritte, zu originellen und kreativen Ergebnissen zu kommen,
- zur richtigen Gewichtung der Sachverhalte zu gelangen,
- zur kritischen Reflexion hinsichtlich der eingesetzten Hilfsmittel und problemangemessenen Bewertung der angewandten Verfahren und Modelle zu kommen,
- eine begründete Stellungnahme bzw. Beurteilung oder Wertung zu entwickeln,
- die im Thema gegebene Problemstellung präzise und prägnant zusammenzufassen.

Bei der **Gewichtung der Bewertungsmaßstäbe** zueinander wird der formalen Anlage bei der abschließenden Bewertung und Beurteilung weniger Gewicht beizumessen sein als der methodischen Durchführung und der inhaltlichen Bewältigung. Zugleich werden die Kriterien für die unterschiedlichen Anforderungsbereiche (I bis III; I: Reproduktion, II: Reorganisation, III: Transfer), wie sie für Klausuren und die schriftliche Abiturprüfungsarbeit gelten, bei der Bewertung und Beurteilung zu berücksichtigen sein.

Die während der Erarbeitung der Facharbeit erfolgte Beratung darf sich auf die Bewertung und Beurteilung der Facharbeit nicht negativ auswirken. War jedoch eine Weiterführung der Arbeit ohne fortwährende Hilfestellung nicht möglich und musste Unterstützung auch dort gegeben werden, wo Lösungen von der Schülerin oder dem Schüler ohne weiteres hätten erwartet werden können, so ist dieses bei der Bewertung und Beurteilung zu berücksichtigen und sollte in einer Bemerkung in dem Gutachten zur Facharbeit zum Ausdruck gebracht werden.

Die Bewertung und Beurteilung gründet sich in erster Linie auf das vorgelegte schriftliche Ergebnis sowie auf die Erkenntnisse, die die Lehrkraft bei der Begleitung der Erarbeitung gewonnen hat. Gleichwohl kann es sinnvoll sein und für bestimmte Fächer sogar für erforderlich gehalten werden, **zusätzlich ein Gespräch über die Facharbeit** durchzuführen, bevor die endgültige Bewertung erfolgt. Ein solches Gespräch liegt im eigenen pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. Für den Fall, dass ein solches Gespräch geführt wird, wird das Ergebnis bei der Bewertung und Beurteilung der Facharbeit jedoch angemessen zu berücksichtigen sein. Für den Fall, dass ein Gespräch durchgeführt wird, kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, z. B. wenn Zweifel an der selbstständigen Erarbeitung der Facharbeit auftreten, eine zweite Fachlehrkraft hinzugezogen werden. Die Bewertung der Facharbeit obliegt aber in jedem Fall allein der Kurslehrkraft.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler *aus nicht selbst zu vertretenden Gründen* den **Abgabetermin** für die Facharbeit **nicht einhalten können**, so wird die Fachlehrkraft eine von ihr festgelegte Nachfrist einräumen. Konnte eine Schülerin oder ein Schüler *aus nicht selbst zu vertretenden Gründen* die Facharbeit nicht erstellen, so wird die Regelung über die Erbringung einer Ersatzleistung sinngemäß anzuwenden sein.

Eine selbstverschuldete unpünktliche Abgabe führt zu einem Punktabzug von bis zu 02 Punkten. Eine selbstverschuldete Überschreitung des festgesetzten Abgabetermins um mehr als 24 Stunden führt in jedem Fall zu einer Bewertung der Facharbeit mit 00 Punkten.

Insbesondere ist die „**Regelung bei Unterrichtsversäumnissen**“ der St. Ursula-Schule zu beachten.

Schülerinnen und Schüler sind - wie ihre Lehrkräfte - im schulischen Bereich **unfallversichert** bei Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg und auf dem Weg nach und von einem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Schüleraktivitäten, die auf privater Eigeninitiative und Tätigkeit erfolgen, sind hiervon nicht erfasst; dies gilt auch für dabei evtl. auftretende Personen- oder Sachschäden. Wege, die zur Erarbeitung der Facharbeit in einem eindeutig nachweisbaren Zusammenhang stehen und deshalb erforderlich sind, gelten als Schulwege und fallen unter den Schutz der Unfallversicherung („versicherte Betriebswege“). Für die Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen über den Unterricht hinaus bedarf es der Genehmigung der Schule. Dabei hat die Schule eine entsprechende Aufsicht sicherzustellen. [zurück](#)

Teil 2: Formale Anforderungen an die Gestaltung der Facharbeit

1. Aufbau der Arbeit

Die Facharbeit umfasst:

01. Titelblatt (optional, persönliche Gestaltungsfreiheit)
02. Deckblatt (festgelegte Form; siehe 2.)
03. Inhaltsverzeichnis (mit numerischen Seitenzahlen)
04. Verzeichnis der Abbildungen (optional)
05. Verzeichnis der Tabellen (optional)
06. Verzeichnis benutzter Abkürzungen (optional)
07. Glossar (optional)
08. Danksagung (optional)
09. Einleitung (Einführung in die Arbeit; Bemerkungen zum Thema)
10. Hauptteil
11. Zusammenfassung (mit Reflexion der eigenen Tätigkeit)
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang (optional)
14. Erklärung der selbstständigen Anfertigung
15. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (freiwillig) [zurück](#)

2. Deckblatt

Das Deckblatt muss dem auf der letzten Seite dieser Informationsschrift dargestellten Muster entsprechen. [zur Vorlage zurück](#)

3. Textgestaltung

Die Facharbeit muss einseitig mit Schreibmaschine oder einer Textverarbeitung (EDV) auf weißem Papier im DIN A4-Format geschrieben werden. Dabei sind ein 1,5-zeiliger **Zeilenabstand** und die **Schriftart** „Pica“ oder „Times New Roman“ (oder eine in der Größe der Zeichen vergleichbare Schriftart) mit dem **Schriftgrad** 12 zu wählen. Längere Zitate sollen mit 1-zeiligem Zeilenabstand dargestellt werden.

Der obere und der linke **Rand** müssen jeweils 2,5cm, der rechte Korrektur-Rand 5cm und der untere Rand 2,0 cm betragen. Angegeben ist immer der Abstand des Textes vom Papierrand; insbesondere gilt dies auch für die **Seitenzahl**. Jede Seite (außer dem Titel- und dem Deckblatt) muss eine maschinenschriftliche Seitennummerierung enthalten.

Die Gliederung der Facharbeit (**Kapitelnummerierung**) sollte in numerischer Klassifikation erfolgen:

1. >>Überschrift des Kapitels<<
- 1.1 >>Überschrift für den Kapitelabschnitt<<
- 1.1.1 >>Überschrift für den Kapitelunterabschnitt<<

Einteilungen mit mehr als 4 Ziffern sollten vermieden werden. Die Überschriften können durch Unterstreichen, Fett- oder Kursivschrift hervorgehoben werden.

Abbildungen und **Tabellen** sind jeweils kapitelbezogen fortlaufend zu nummerieren und erhalten beschreibende Kurztexte unter der Abbildung, z.B.:

Abb. 3.1 Monatliche Zunahme des CO₂-Gehalts der Atemluft

Tab. 4.3 Nahrungsaufnahme des Klapperstorches in den Wintermonaten

Müssen Tabellen oder Abbildungen im Querformat angelegt werden, sind der Kopf in den Heftrand und der untere Teil mit Nummer und Kurztext immer am rechten Seitenrand auszurichten.

Abbildungen und Tabellen, die aus Literatur übernommen wurden, sind zusätzlich mit der Quellenangabe zu versehen.

Formeln sind 0,5 bis 1 cm vom linken Rand einzurücken; vor und nach einer Formel sollte jeweils eine halbe oder eine ganze Zeile freigelassen werden.

Um die Übersichtlichkeit des Haupttextes zu fördern, können **Fußnoten** (erklärende Anmerkungen zum Text) gemacht werden. Diese erfolgen unter dem laufenden Text im untersten Teil derselben Seite. [zurück](#)

4. Zitate

Die sinnvolle Einbindung bereits veröffentlichter Darstellungen gehört wesentlich zur wissenschaftlichen Publikation. Eine Facharbeit darf jedoch nicht nur aus Veröffentlichungen zusammengestellt werden, sondern muss insgesamt immer eine eigene Leistung der Schülerin oder des Schülers sein.

Textstellen, Abbildungen und Tabellen, die wörtlich aus der Literatur übernommen werden, sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Handelt es sich hierbei um Text, wird er in Anführungsstriche gesetzt, und die Literaturquelle mit Seitenzahl(en) ist hinzuzufügen, z.B.: „Verschiedene Firmen, zu denen auch Apple oder Oracle gehören, haben die Entwicklung von Network-Computern initiiert.“ (Lemay 1997, S. 25)

Werden Texte aus der Literatur zwar nicht wörtlich, jedoch in enger Anlehnung inhaltlich übernommen, so sind auch solche Textstellen als Zitate, jedoch ohne Anführungsstriche, zu kennzeichnen. Es muss auch hier auf die Quelle mit Seitenzahl(en) hingewiesen werden, z.B.: << Text, der sich insbesondere gedanklich eng an eine veröffentlichte Quelle anlehnt >> (gekürzte Darstellung aus: Nichtamtlicher Teil des Schulverwaltungsblattes Niedersachsen, Heft 1/98, S. 22 ff)

Weitere oder auch hiervon abweichende Zitiertechniken können durch den Fachlehrer festgelegt werden.

Das ungekennzeichnete Übernehmen fremder Texte – auch aus dem Internet – führt dazu, dass die Arbeit mit „ungenügend“ (00 Punkte) bewertet werden muss. Internetquellen sind vollständig ausgedruckt oder auf einem elektronisch lesbaren Medium (CD, DVD, USB-Stick) vorzulegen. Hierbei ist auf eine nachvollziehbare Strukturierung zu achten. [zurück](#)

5. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist Teil der Facharbeit. Es listet in alphabetischer Reihenfolge der Autoren alle Literatur auf, die man als Quellen verwendet hat. Es umfasst damit alle Veröffentlichungen, aus denen wörtlich oder in enger Anlehnung inhaltlich zitiert wurde, aber auch die Literatur, deren Studium Inhalt, Struktur oder Gedankengang der Facharbeit signifikant beeinflusst hat.

Genannt werden: Autor / Autoren, Titel der Veröffentlichung, Herausgeber, Auflage, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr; bei Zeitschriften: Monat / Jahr. [zurück](#)

6. Anhang

Formal notwendige Blätter der Facharbeit (Titelblatt, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Erklärung der selbstständigen Anfertigung, Einverständniserklärung zur Veröffentlichung) werden bei der Ermittlung der Seitenzahl der Facharbeit nicht mitgezählt.

Ebenfalls nicht gezählt werden Anlagen, die im Anhang der Facharbeit untergebracht werden können. Hierher gehören größere Beispiele, die nicht unbedingt zum Kern der eigentlichen Abhandlung gehören, umfangreiche Auflistungen, auf deren Aussage in der Facharbeit Bezug genommen wird, Fotos von Versuchsaufbauten oder Schaltskizzen, die einen Sachverhalt zusätzlich erläutern, Messdaten- und andere Listen, Computerausdrucke (Quelltexte), Kopien von Landkarten, Originale von Fragebögen und Ähnliches.

Da die Seitenzahl der Facharbeit nach oben hin im Allg. begrenzt ist, könnte die Versuchung groß sein, Teile der Facharbeit in den Anhang auszulagern, um das Seitenlimit nicht zu überschreiten. Ein solcher Missbrauch des Anhangs kann jedoch zu einer niedrigeren Bewertung der Facharbeit führen; im Zweifelsfall sollte deshalb rechtzeitig der Rat der Fachlehrerin oder des Fachlehrers eingeholt werden. [zurück](#)

7. Erklärungen

Am Ende der Facharbeit ist von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler folgende **Erklärung auf einer neuen Seite** abzugeben:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Verwendete Informationen aus dem Internet sind der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer vollständig ausgedruckt zusammen mit einer Liste der erforderlichen Zugangsadressen (URLs) zur Verfügung gestellt worden.“

Alternativ hierzu:

Verwendete Informationen aus dem Internet sind der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer vollständig in strukturierten Verzeichnissen auf einer CD (oder: DVD, USB-Stick, ..) zur Verfügung gestellt worden.“

Die folgende **zusätzliche Einverständniserklärung** am Ende der Arbeit **auf einer neuen Seite** ist **freiwillig**:

„Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, wenn die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.“

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

[zurück](#)

8. Abgabe der Facharbeit

Die Facharbeit ist **in der Regel in zwei gebundenen Exemplaren** beim Fachlehrer spätestens bis zum angegebenen Termin abzugeben. Beide Exemplare müssen in einwandfreier und gleichwertiger Form vorgelegt werden. Das korrigierte bzw. begutachtete Exemplar erhält die Schülerin oder der Schüler zurück. Das zusätzliche, unveränderte Exemplar verbleibt in den Archiven der Schule. Es dient insbesondere der Information nachfolgender Jahrgänge. Korrekturen und Gutachten werden nicht veröffentlicht, auch nicht schulintern.

Alternativ zum zweiten ausgedruckten Exemplar kann in Rücksprache mit dem Fachlehrer auch eine PDF-Datei eingereicht werden, deren Inhalt und formale Gestaltung exakt dem ausgedruckten Exemplar entspricht. Die Korrekturen der Fachlehrkraft können dann in der PDF-Datei vorgenommen werden, die dann dem Schüler oder der Schülerin zur Verfügung gestellt wird.

[Formular zurück](#)

Teil 3: Zusatzinformationen

1. Beschaffung von Literatur

Was ist **HOB**SY und wer gehört dazu?

HOBSY ist die Abkürzung für „**H**annoversches **O**nline – **B**ibliotheken**S**ystem“. **HOB**SY ist der EDV-Verbund der hannoverschen wissenschaftlichen Bibliotheken und der Stadtbüchereien mit dem Ziel, die Literaturversorgung in Hannover zu verbessern und die Benutzung der Bibliotheken zu erleichtern. Ein Vorteil davon ist die Einführung einer **einheitlichen Benutzungskarte**. Der Benutzer kann mit dieser Karte alle Bibliotheken benutzen, die diese anerkennen und in denen er sich registrieren lassen hat. Außerdem kann man von jeder dieser Bibliotheken aus in den Katalogen der anderen Bibliotheken recherchieren und - sofern man dort als Benutzer angemeldet ist - auch Bestellungen aufgeben, verliehene Literatur vormerken, das eigene Nutzerkonto ansehen und Leihfristen verlängern.

Weiterführende Informationen sind erhältlich im Internet: <http://www.hobsy.de/> [zurück](#)

2. Stadtbüchereien Hannover, Adressen

Stadtbibliothek

Hildesheimer Straße 12, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168-42 169

Viele Informationen (Adressen, Öffnungszeiten, ...) und nützliche Hinweise über die Stadtbibliothek und die Stadtteilbüchereien findet man unter: <http://www.hannover.de/nananet/>

Sehr nützlich auch der „Gesamtkatalog Hannover“: <http://gso.gbv.de/DB=2.92/> [zurück](#)

3. Internet – Adressen

Heute ist es nicht mehr sinnvoll, einzelne Suchmaschinen aufzuzählen, so vielfältig und damit auch unübersichtlich ist das Angebot. Dennoch gilt immer noch: Wer richtig sucht, der findet! Interessant ist die Suche nach Suchmaschinen geworden.

Suchmaschinen (- suche)

<http://meta.rrzn.uni-hannover.de/>

<http://www.suchlexikon.de/>

Hat man seine Suchmaschine gefunden, sollte man sich auch noch mit den besonderen Suchregeln dieser Maschine befassen – dies spart Zeit und Ärger. Man startet zum Beispiel mit dem Suchbegriff „Facharbeit“ und schränkt danach die Fundstellen systematisch weiter ein, indem der Suchbegriff immer weiter verfeinert wird („Facharbeit+Physik“, „Facharbeit+Physik+Einstein“ ...).

Bildungsserver etc.

<http://www.bildungsserver.de/>

führt schließlich zu den Bildungsservern der einzelnen Bundesländer Deutschlands. Auch hier sind zahlreiche Materialien zu finden, die für die Planung und Abfertigung der Facharbeit nützlich sein können. [zurück](#)

St. Ursula – Schule Hannover

2. Semester Schuljahr 2008/2009

Seminarfach: **Die Physik nach 1905**

Fachlehrer: **Herr Einstein**

Tutor: **Herr De Broglie**

Name der Schülerin: **Marie Curie**

Thema der Arbeit: **Die gekrümmten Quanten**
Versuch einer vergleichenden Analyse von
Quantenrauschen und relativistischem Doppler-Effekt

Ausgabe des Themas: 14.02.2014

Abgabe der Facharbeit: 28.03.2014

Die vorliegende Facharbeit wurde am 28.03.2014 an den Fachlehrer eingereicht.

Datum, Unterschrift

[zurück](#)

Seminarfach: Die Physik nach 1905**Fachlehrer:** Herr Einstein**Name des Schülers / der Schülerin:** Marie Curie**Ich bestätige, dass ich das Thema meiner Facharbeit:**

Die gekrümmten Quanten
 Versuch einer vergleichenden Analyse von Quantenrauschen und
 relativistischem Doppler-Effekt

am 14.02.2014 erhalten habe. Der Abgabetermin ist der 28.03.2014 bis 13.00 Uhr.

Über die Konsequenzen einer verspäteten Abgabe sowie über das Verhalten bei einer längeren Krankheit bin ich unterrichtet worden (s.u.).

Hannover, den _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

----- ✂ -----

Seminarfach: Die Physik nach 1905**Fachlehrer:** Herr Einstein**Name des Schülers / der Schülerin:** Marie Curie**Ich bestätige, dass ich das Thema meiner Facharbeit:**

Die gekrümmten Quanten
 Versuch einer vergleichenden Analyse von Quantenrauschen und
 relativistischem Doppler-Effekt

am 14.02.2014 erhalten habe. Der Abgabetermin ist der 28.03.2014 bis 13.00 Uhr.

Über die Konsequenzen einer verspäteten Abgabe sowie über das Verhalten bei einer längeren Krankheit bin ich unterrichtet worden (s.u.).

Hannover, den _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Die termingerechte Abgabe wird vom Seminarfachleiter / von der Seminarfachleiterin durch Unterschrift auf dem Deckblatt der Facharbeit bescheinigt.

Abgegeben werden zwei gebundene Exemplare bzw. ein gebundenes Exemplar und eine inhalts- und formgleiche PDF-Datei. Formkriterien zur Gestaltung der Facharbeit sind vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin festgelegt und mitgeteilt worden.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur möglich bei Krankheit von mindestens 3 Tagen, die durch ärztliches Attest belegt wird. Der spätere Abgabetermin muss vorher von dem jeweiligen Fachlehrer oder der Fachlehrerin genehmigt und auf diesem Dokument vermerkt werden!

Eine unpünktliche Abgabe führt zu einem Punktabzug von bis zu 02 Punkten. Eine Überschreitung des festgesetzten Abgabetermins um mehr als 24 Stunden führt in jedem Fall zu einer Bewertung der Facharbeit mit 00 Punkten.

[zurück](#)